

ANGEBOT

Grundschulung für Betriebsratsmitglieder

Beteiligung bei personellen Angelegenheiten (BetrVG II)

Termin: Montag, 22. Juni 2020 bis Freitag, 26. Juni 2020

Ort: Gewerkschaftsbüro
Hauptstraße 50, 69434 Hirschhorn

Referent: Stefan Riedel

Lehrgangskosten: 1250 € je Teilnehmer_in

Verpflegungskosten: inklusive

Die aufgeführten Kosten gelten zzgl. USt.

Enthalten sind Schulungsmaterial, Organisations- u. Verwaltungskosten, Raumkosten, Verpflegungskosten und Referent_innenhonorar.

Die Schulung vermittelt grundlegende Kenntnisse für Betriebsratsmitglieder, die für die Arbeit des Betriebsrats im Zusammenhang mit individuellen und kollektiven personellen Angelegenheiten erforderlich sind. Inhalt sind die Mitbestimmungs-, Anhörungs- und Informationsrechte des Betriebsrats in personellen Angelegenheiten, sowie Durchsetzungsmöglichkeiten dieser Rechte. Die Schulung ist für jedes Mitglied eines Betriebsrats erforderlich.

Der Besuch der Schulung „Einführung in die Betriebsverfassung“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Der Themenplan ist beigefügt.

THEMENPLAN

Grundschulung für Betriebsratsmitglieder

Beteiligung bei personellen Angelegenheiten

Seminareröffnung, Organisatorisches, Vorstellung der Teilnehmenden, Verabredungen zu Inhalten und Arbeitsweisen, Erwartungen der Teilnehmenden,

Die Beteiligung des Betriebsrats in allgemeinen personellen Angelegenheiten und Einzelfällen, Einordnung im Vergleich der Beteiligungsrechte des Betriebsrats sowie Stärke und Reichweite der Beteiligungsrechte des Betriebsrats nach dem BetrVG

Einordnung von Betriebsvereinbarungen, Tarifverträgen, Einzelarbeitsverträgen und Direktionsrecht in die Normenpyramide des Arbeitsrechts, Konkurrenz von Betriebsvereinbarungen, Arbeitsverträgen, Einzelabmachungen

Der Versetzungsbegriff des BetrVG

Der Einstellungsbegriff des BetrVG

Die Beteiligung bei Einstellungen, Eingruppierungen und Versetzungen nach § 99 BetrVG; Sanktion des § 101 BetrVG

Vorübergehende Maßnahmen nach § 100 BetrVG

Die Beteiligung des Betriebsrats bei ordentlichen und außerordentlichen Kündigungen

Die Beteiligung des Betriebsrats bei außerordentlichen Kündigungen von Betriebsratsmitgliedern

Allgemeine personelle Angelegenheiten, Personalplanung, Mitbestimmung des Betriebsrats bei Personalfragebogen

Entfernung betriebsstörender Arbeitnehmer

Zusammenfassung der Seminarergebnisse, Bildungsplanung, Literaturhinweise, Seminauswertung, Abschlussgespräch

ENTSENDEBESCHLUSS

Der Betriebsrat

An die Geschäftsführung

Mitteilung des Betriebsrats über die Entsendung von Mitgliedern des Betriebsrats zu einem Seminar für Mitglieder betrieblicher Interessenvertretungen gem. § 37 (6) BetrVG

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass der BR in seiner Sitzung am
beschlossen hat, folgende Mitglieder/Ersatzmitglieder des BR

.....
.....
.....

zur Teilnahme an der Schulung „Beteiligung bei personellen Angelegenheiten (BetrVG II)“
von Montag 22. Juni 2020 bis Freitag, 26. Juni 2020 in Hirschhorn zu entsenden.

Für den Fall, dass eine_r der vorgesehenen Teilnehmer_innen nicht an der Schulung
teilnehmen kann, hat der BR/PR vorsorglich beschlossen

als Ersatzteilnehmer_in zu entsenden.

Da es sich hierbei um eine Schulungsveranstaltung handelt, die für unsere
Interessenvertretungsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt, ist gemäß § 40 Abs. 1
i.V.m. § 37 Abs. 6 BetrVG der Arbeitgeber verpflichtet, das Arbeitsentgelt während der
Seminarzeit fortzuzahlen und die anfallenden Kosten zu erstatten. Die Ausschreibung mit
Angaben zu den Kostenarten, die Höhe der anfallenden Kosten und der Themenplan liegen
diesem Schreiben bei.

_____ , den

(Unterschrift)

Seite(n) 1 von 1

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG FREISTELLUNGSEERKLÄRUNG

Arbeitgeber:

An den Betriebsrat

Die Mitteilung über den Entsendebeschluss des Betriebsrats (gem. § 37 Abs 6 BetrVG) haben wir erhalten.

Das Mitglieder/Ersatzmitglieder des Betriebsrats

.....
.....
.....

werden zur Teilnahme an der Schulung
„Beteiligung bei personellen Angelegenheiten (BetrVG II)“ von Montag 22. Juni 2020 bis
Freitag, 26. Juni 2020 in Hirschhorn unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts freigestellt.

Neben den anfallenden notwendigen Reisekosten (insbesondere Fahrtkosten) werden von uns
die Seminargebühren und die Kosten für Verpflegung entsprechend des Angebots
übernommen.

Diese Kostenübernahme- und Freistellungserklärung gilt bei Nichtteilnahme der/des
Entsendeten entsprechend für den/die benannte_n Ersatzteilnehmer_in.

Datum, Unterschrift

ANMELDUNG

Anmeldung zur Betriebsratsschulung

„Beteiligung bei personellen Angelegenheiten (BetrVG II)“

Montag 22. Juni 2020 bis Freitag, 26. Juni 2020 in Hirschhorn

Teilnehmer_innen

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Vorname _____ Name _____

Wünsche/Hinweise zur Verpflegung _____

Betriebsrat/Personalrat

Betrieb _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Telefon _____ Fax _____

eMail _____

Unternehmen (Rechnungsanschrift)

Name _____

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort _____

Die Teilnahme an oben genannter Schulung wurde durch den Betriebsrat gemäß der Ausschreibung und § 37 (6) BetrVG am _____ ordnungsgemäß beschlossen.

Die Zusage zur Kostenübernahme durch den Arbeitgeber o liegt vor / o liegt nicht vor.

Mit der Anmeldung erkenne/n ich/wir die auf Seite 2 genannten Teilnahmebedingungen an.

Ort, Datum, Unterschrift

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

zur Schulungsanmeldung auf Seite 1

Anmeldungen sind verbindlich.

Nach der Anmeldung erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung und eine Rechnung. Diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt zu zahlen.

Bei Vorliegen wichtiger Gründe (z.B. Erkrankung des Referenten, zu geringe Teilnehmendenzahl) behalten wir uns vor, die Schulung abzusagen. Bereits entrichtete Schulungsgebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitergehende Haftungs- und Schadensersatzansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

Wir behalten uns vor, notwendige inhaltliche und/oder organisatorische Änderungen vor oder während der Schulung vorzunehmen, soweit diese den Gesamtcharakter der Schulung nicht wesentlich ändern. Darunter fällt auch eine Verlegung des Schulungsorts. Im Bedarfsfall sind wir berechtigt, den/die zunächst vorgesehenen Referenten und/oder Schulungsleitenden durch gleichqualifizierte Personen zu ersetzen.

Die Teilnahme an der Schulung erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Während der Schulungszeiten sind Sie als Teilnehmende über Ihren Arbeitgeber gesetzlich unfallversichert. In der schulungsfreien Zeit und den Pausen unterliegen Sie nicht diesem Versicherungsschutz. Unsere Haftung beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Können Sie an der Schulung nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor dem Schulungsbeginn erreicht, erstatten wir die volle Schulungsgebühr. Danach wird bis zum 14. Tag vor dem Schulungsbeginn eine Bearbeitungsgebühr von 300 Euro, anschließend der volle Schulungspreis erhoben.

Nimmt ein_e Ersatzteilnehmer_in an der Schulung teil, entfallen die Stornierungsgebühren.